

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	18.06.2013 1427 2
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 2
Wahl der Vertrauenspersonen in die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und der Jugendschöffen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.06.2013	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen hat der Gemeinderat für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach jeweils Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse zu wählen.

Die Wahl dieser Personen bedarf nach § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit:		

Gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 hat die Stadt Karlsruhe für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Karlsruhe fünf und für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Karlsruhe-Durlach vier Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer zu benennen. Diese Personen sind vom Gemeinderat aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks zu wählen.

Bei der Benennung der Vertrauenspersonen haben die Gemeinderatsfraktionen mitgewirkt.

Für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Karlsruhe wurden als Vertrauenspersonen vorgeschlagen:

1	Wiedemann	Karin	Laubenweg 52, 76185 Karlsruhe
2	Fischer	Gisela	Wutachstr. 18, 76199 Karlsruhe
3	Honné	Johannes	Vorholzstr. 52, 76137 Karlsruhe
4	Scholl	Dieter	Alte Kreisstr. 26, 76149 Karlsruhe
5	Struck	Stefan	Rankestr. 16, 76137 Karlsruhe

Für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Karlsruhe-Durlach wurden als Vertrauenspersonen vorgeschlagen:

1	Köhler	Christa	Carl-Hofer-Str. 26, 76227 Karlsruhe
2	Volz	Stefan	Alter Graben 11, 76227 Karlsruhe
3	Schubnell	Manfred	Palmaienstr. 1, 76227 Karlsruhe
4	Malisius	Günther	Töpferweg 29, 76227 Karlsruhe

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Einwohnerinnen und Einwohner als Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
7. Juni 2013